

# STRAFPROZESSVOLLMACHT

FÜR DIE RECHTSANWALTSKANZLEI  
KONSTANTIN KALAITZIS  
THOMAS HALDER  
ROTTAUER STR. 6  
83233 BERNAU AM CHIEMSEE

**In Sachen:**

**Geburtsdatum:**

**wegen:**

**Az.:**

**wird den Rechtsanwälten Vollmacht erteilt.**

Die Rechtsanwälte sind ausdrücklich bevollmächtigt

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten,
2. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 I Nr. 2 StPO.  
In Bezug auf Ladungen und Zustellungen wird die Vollmacht gem. § 145 a II StPO unwiderruflich erteilt.
3. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen und Nebenklage zu erheben.
5. zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
6. Sicherheitsleistungen als Eigenhinterleger zu hinterlegen und Sicherheitsleistungen mit dem Honorar zu verrechnen.
7. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen sowie zur Erteilung von entsprechenden Quittungen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Untervollmacht zu erteilen.

Sofern dem Auftraggeber Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen (§§ 464 a, 464 b II Nr. 2 StPO) zustehen, sind diese mit ihrer Entstehung an die Rechtsanwälte abgetreten (§ 43 RVG).

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

, den \_\_\_\_\_